



# BECKER BEHLAU

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Fritz-Frey-Str. 17 · 69121 Heidelberg

Traitteurstr. 28 · 68165 Mannheim

Tel.: 06221 / 659 400

---

Den Rechtsanwälten  
Dr. Jörg Becker, Wolfgang Behlau und Patrick Welke

wird hiermit

## VOLLMACHT

erteilt von:

wegen:

zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 111 ff. FamFG i. V. m. §§ 81 ff. ZPO und 114 V FamFG).

Die Vollmachtumfasst insbesondere die Befugnis:

- zur Antragstellung auf Ehescheidung, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- zur Antragstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- zur Prozessführung ( u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- Zur Erteilung einer Untervollmacht
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 113 I FamFG i. V. m. § 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

HD/MA, den

---

Unterschrift